

# Uni-Verfassung angenommen

## Zweidrittelmehrheit stimmte der Senatsvorlage zu

Mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit von 194 Stimmen gegen 72 Nein-Stimmen (bei sieben Stimmenthaltungen) stimmte am Mittwoch, dem 25. Juni, der Konvent der Beschlußvorlage des Senats über die Verfassung der Ruhr-Universität Bochum zu. Grundzüge der Verfassung sind das Rektorat als Kollegialorgan, die Universitäts-Kommissionen, die Zweiteilung der „Legislative“ in Universitätsparlament und Abteilungsvertretung (Senat) sowie die Beschränkung der Regelung der Abteilungsstruktur auf die wichtigsten Grundsätze.

Der Senat der Ruhr-Universität hatte in seiner 6. außerordentlichen Sitzung im April 1969 beschlossen, die Arbeit an der Revision der Verfassung ungeachtet der Vorlage des Regierungsentwurfs eines Hochschulgesetzes durch die Landesregierung fortzusetzen und bis Ende 1969 abzuschließen. Die Verfassungskommission war beauftragt, dem Senat zu einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 9. Juni 1969 einen beschlußfähigen Verfassungsentwurf vorzulegen. Im Falle der Verabschiedung des Entwurfs durch den Senat waren Konventsberatungen für den 18. und 25. Juni vorgesehen.

Der Senat hatte weiterhin bei nur einer Stimmenthaltung beschlossen, die Beratungen auf der Grundlage des revidierten Arbeitsentwurfes des Rektors durchzuführen. Mit diesem Beschluß hatte der Senat sich ausdrücklich die Grundzüge dieses Arbeitsentwurfes zu eigen gemacht.

Grundzüge des revidierten Entwurfs sind: das Rektorat als Kollegialorgan, die Universitäts-Kommissionen, die Zweiteilung der „Legislative“ in Universitätsparlament und Abteilungsvertretung (Senat). Ferner sollte sich die Regelung der Abteilungsstruktur auf die wichtigsten Grundsätze beschränken.

Die Verfassungskommission beriet den Arbeitsentwurf auf drei Sitzungen und legte als Ergebnis ihrer Beratungen einstimmig dem Senat einen Entwurf für eine Beschlußvorlage an den Konvent vor.

Der Senat hat bei einer Stimmenthaltung und einer Gegenstimme den von der Verfassungskommission vorgelegten Entwurf für eine Verfassung der Ruhr-Universität verabschiedet. Die Vertreter der Assistenzschaft und die Vertreter der Studentenschaft stimmten geschlossen für den Entwurf. Die Vertreter des Personalrats hatten bereits vorher dem Entwurf zugestimmt.

Entsprechend dem Zeitplan wurde am Mittwoch in der Konventssitzung die Vorlage für die Verfassung beraten und beschlossen. Die Beratungen erfolgten in teilweise erhitzter Atmosphäre und zogen sich bis in die Abendstunden hin. Mit überzeugender Zweidrittelmehrheit stimmte der Konvent der Beschlußvorlage zu. 194 Stimmen sprachen sich dafür aus, 72 Nein-Stimmen und sieben Stimmenthaltungen wurden gezählt: Beweis für den ungebrochenen Widerstand gegen das Verfassungswerk.

Nachdem im Senat Einigkeit über die Nötwendigkeit bestand, in detaillierter Form zu dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Hochschulgesetzes Stellung zu nehmen, hat man mit der neuen Verfassung zugleich ein gewichtiges Argumentationsmittel an die Hand bekommen, mit dem sich in Düsseldorf auftrumpfen läßt.